



Fritz-Schubert-Schule

KONZEPT GANZTAGSANGEBOT



Ganztagsangebot

**Träger: Sport Club Budokan e.V.
an der Grundschule**

Konzept

- 1 Unsere Ziele**
- 2 Betreuungsangebot**
- 3 Anmeldung und Aufnahme**
- 4 Abmeldung**
- 5 Begleitung von Schulanfängern - Eingewöhnung**
- 6 Tagesablauf**
- 7 Tägliche Anwesenheitskontrolle**
- 8 Frühbetreuung**
- 9 Mittagessen**
- 10 Hausaufgabenzeit**
- 11 Arbeitsgemeinschaften**
- 12 Sport und Bewegung**
- 13 Vermittelte Werte**
- 14 Freizeitgestaltung**
- 15 Ende der täglichen Betreuungszeit/ des Ganztagsangebots**
- 16 Meldepflichtige Krankheiten und Kopflausbefall**
- 17 Ferien**
- 18 Kooperation (Schule-Verein)**
- 19 Familien und Elternarbeit**
- 20 Betreuungspersonal**
- 21 Raumnutzung**
- 22 Regeln des Ganztagsangebots**
- 23 Aufsichtspflicht**
- 24 Gesetzliche Grundlagen**
- 25 Datenschutz**

1. Unsere Ziele

Unser Angebot steht allen Schüler/innen (nachfolgend Schüler genannt) in unseren Trägerschaften offen, ohne Unterschied des Geschlechts, der Abstammung, der Sprache, ihrer Heimat oder Herkunft, des Glaubens oder ihrer religiösen Anschauung. Kinder haben ein Recht auf Mitsprache und Mitgestaltung in den Belangen, welche sie betreffen. Der kindliche Bildungsprozess wird als Interaktionsgeschehen zwischen Kindern sowie zwischen Kindern und Erwachsenen verstanden, an dem die Kinder aktiv beteiligt sind. Das Ganztagsangebot ist familienunterstützend, familienergänzend und:

- Wirkt in einem für Familien notwendigen Netz von Unterstützungseinrichtungen mit
- Um ihre Persönlichkeit zu entwickeln, den Kindern die nötige Zeit und den Raum zu geben
- Besondere Neigungen, Begabungen, Interessen unterstützen
- Soziale Kompetenzen, wie Rücksichtnahme, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit fördern
- Einzelkindern altersgemäße Kontakte sichern
- Kindern mehr Bewegung ermöglichen
- Jahrgangsübergreifende Kommunikation fördern
- Sozial schwächere Kinder einbinden, unterstützen und stärken.
- Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

2. Betreuungsangebot

Das Betreuungsangebot an der Fritz-Schubert-Schule umfasst,

- 1) eine Betreuungszeit ergänzend zu der Unterrichtszeit, den pädagogischen Angeboten und an den unterrichtsfreien Tagen außerhalb der Ferien, an gesetzlichen Feier- und Brückentagen zwischen 07:00 und 16:00 Uhr.
- Die genauen Schließungstage werden zu Beginn jedes neuen Schuljahres bekannt gegeben.
 - In den Ferien bieten wir optional eine Ganztagsbetreuung an.
 - Das Betreuungsangebot ist kostenpflichtig und in zwei Module unterteilt:
 - Modul 1: **Ganztagsangebot (nachfolgend GTA)**
DI – DO 07:30 – 08:40 Uhr und 11:40 – 14:30 Uhr
 - Modul 2: **Ganztagsbetreuung (nachfolgend GTB)**
MO – FR 07:00 – 09:00 Uhr und 11:40 – 16:00 Uhr
 - Ein gesundes und frisch zubereitetes, warmes Mittagessen wird angeboten.

2) pädagogische Angebote, Hausaufgabenbetreuung und Arbeitsgemeinschaften (AG`s)

- Je nach Angebot oder Thema können bei den AG's Kosten entstehen – Materialbeschaffung oder externe AG-Anbieter. Diese werden bei der Vorstellung der AG bekannt gegeben.

Das Betreuungs- und Verpflegungsentgelt wird durch SEPA – Lastschrift monatlich im Voraus für das Schuljahr (12 Monate) erhoben.

3. Anmeldung und Aufnahme

- Der „Sport Club Budokan Maintal e.V.“ ist der Träger des Ganztagsangebots an der Fritz-Schubert-Schule Maintal.
- Der Vertrag wird zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Trägerverein für ein Schuljahr abgeschlossen. Für organisatorische Belange ist die Leitung des Trägervereins zuständig.
- Anmeldungen müssen in schriftlicher Form eingereicht werden. Anmeldeformulare sind auf unserer Homepage **www.betreuung-budokan.de** erhältlich.
- Die Aufnahme erfolgt in der Regel zu Beginn des Schuljahres.
- Mit der Anmeldung ist Ihr Kind automatisch Mitglied im Sport Club Budokan Maintal e.V. Es kann, solange es in unserer Betreuungseinrichtung ist, kostenlos an unserem Sportangebot teilnehmen.
- Die Aufnahme ist unter der Bedingung möglich, dass die Höchstgrenze von **30 Plätzen im GTA bzw. 70 Plätzen für in der GTB angemeldeten Kindern** nicht überschritten wird.
- Im Falle einer Notfallbetreuung kann die Zusage der Anmeldung bzw. Aufnahme mit Absprache der zuständigen Leitung erfolgen. Ein Nachweis des Bedarfs ist unbedingt nötig.
- Die Platzvergabe erfolgt nachfolgenden Kriterien: Berufstätigkeit der Eltern, Erstklässler bzw. Zweitklässler, Alleinerziehend, Geschwister in der Betreuung. Sollten darüber hinaus noch Plätze vorhanden sein, werden diese nach Eingang der Anträge vergeben.
- Notfälle und besondere Umstände durch Veränderung der familiären Situation werden berücksichtigt.

4. Abmeldung

- Der Vertrag kann beiderseits mit einer Frist von zwei Monaten, ohne Angabe von Gründen, zum Schuljahrende gekündigt werden. Die Kündigung Bedarf der Schriftform.
- Bei Schulwechsel entfällt die Kündigungsfrist.
- Die Vereinsmitgliedschaft kann selbstverständlich mit dem Betreuungsvertrag gekündigt werden.
- Schüler, die sich wiederholt nicht an die Betreuungsregeln halten und bei denen pädagogische Maßnahmen unwirksam bleiben, können von dem Ganztagsangebot ausgeschlossen werden. Diese Entscheidung trifft die fachliche Leitung vor Ort.

5. Begleitung von Schulanfängern - Eingewöhnungszeit

- In der Eingewöhnungszeit werden die Schüler von der Schule abgeholt und in die Betreuungsräume begleitet. Dadurch bildet sich zwischen den Schülern und dem Betreuungspersonal Vertrauen.
- Die Wegbegleitung wird genutzt um den Schülern mögliche Gefahrensituationen aufzuzeigen, und ihnen die Sicherheit zu geben, den Weg später allein zu bewältigen.
- Mit der Begehung der verschiedenen Räumlichkeiten und dem zugehörigen Außengelände wird den Schülern am Anfang des Schuljahres die Eingewöhnungsphase erleichtert. Dabei werden ihnen Orientierungshilfen aufgezeigt sowie die wichtigsten organisatorischen Punkte und Regeln gemeinsam besprochen.

6. Tagesablauf

07:00 – 08:30Uhr	Frühbetreuung
08:40 – 11:40Uhr	Unterricht
11:40 Uhr	Beginn der Betreuungszeit
12:00 – 12:45Uhr	Mittagessen 1. Gruppe
12:45 – 13:30Uhr	Mittagessen 2. Gr./Hausaufgaben 1. Gr.
13:30 – 14:15Uhr	Mittagessen 3. Gr./Hausaufgaben 2. Gr.
14:30 Uhr	Ende der Betreuungszeit (Ganztagsangebot)
14:15 – 15:00Uhr	Arbeitsgemeinschaften/Hausaufgaben 3. Gr.
15:00 – 16:00Uhr	Freie Spielzeit
16:00 Uhr	Ende der Betreuungszeit (Ganztagsbetreuung)

7. Tägliche Anwesenheitskontrolle

- Schüler, die aus dem Unterricht oder der Pause in die Gruppe kommen, melden sich zuerst bei dem Betreuungspersonal, damit sie auf der Anwesenheitsliste entsprechend vermerkt werden können.
- Schüler, die abgeholt werden, müssen beim Betreuungspersonal abgemeldet werden.
- Krankheitszeiten oder Verhinderungsfälle, müssen beim Betreuungspersonal bzw. der Leitung vor Ort umgehend entschuldigt werden.
- Ist ein Schüler nach Hause gegangen, obwohl er/sie für das Ganztagsangebot angemeldet ist, **muss** das Betreuungspersonal umgehend informiert werden.
- Fehlt zur angemeldeten Zeit ein Schüler, muss dem umgehend nachgegangen und ggf. telefonisch Kontakt zu den Eltern/Erziehungsberechtigten aufgenommen werden, um den Verbleib des Schülers zu klären. Sollte der Verbleib des Schülers sich nicht kurzzeitig klären lassen, muss durch das Betreuungspersonal die Polizei informiert werden.
- Schüler können nur dann vorzeitig nach Hause entlassen werden, wenn eine schriftliche Begründung (z.B. Arzttermin, Vereinssport), der Eltern/Erziehungsberechtigten vorliegt, jedoch frühestens nach dem Mittagessen.

8. Frühbetreuung

Die Frühbetreuung beginnt um 07:00 bzw. 07:30 Uhr. In dieser Zeit haben die Schüler die Möglichkeit zu frühstücken, zu spielen und/oder zu basteln. Je nach Stundenplan entstehen täglich wechselnde Gruppenstärken, bedingt durch unterschiedliche Unterrichtszeiten.

9. Mittagessen

- Vor der Hausaufgabenbetreuung, den AG's oder anderen Nachmittagsangeboten wird täglich während der Mittagspause gemeinsam eine warme Mahlzeit eingenommen. Dies ist ein wichtiger Bestandteil einer Schule mit Ganztagsangebot und dient einer gesunden Ernährung und Lebensführung. Da die Kinderganztägig gefordert sind, brauchen sie mittags ein gesundes, frisch zubereitetes, warmes Mittagessen.
- Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist für alle Schüler im Ganztagsangebot verpflichtend!
- Sollte der Schüler schwerwiegende Allergien haben, sollte dies bei der Anmeldung angegeben werden, damit darauf Rücksicht genommen werden kann.
- Bei der Essenszubereitung wird auf Schweineprodukte verzichtet.

10. Hausaufgabenzeit

Die Hausaufgabenbetreuung im Rahmen des Ganztagsangebots bietet allen Schülern eine hervorragende Möglichkeit zur Selbstständigkeitsentwicklung!

- Die Hausaufgabenbetreuung findet montags bis donnerstags statt und wird von Lehrer/innen, Betreuungspersonal und ggf. Assistenten/innen oder weiteren Hilfskräften angeleitet.
- Schüler werden hier unter Aufsicht ihre Hausaufgaben **selbständig** und in ruhige Arbeitsatmosphäre erledigen. Je nach Klassenstufe stehen ihnen 30 – 45 Minuten zur Verfügung.
- Die Aufsicht gibt dabei **Hilfestellung** und **Anleitung** zum selbständigen und konzentrierten Arbeiten.
- Die Hausaufgabenbetreuung beinhaltet **keine Nachhilfe** und **keinen Förderunterricht**.
- Es kann in der Hausaufgabenbetreuung **nicht** auf die Richtigkeit der Aufgaben geachtet werden.
- Die Hausaufgabenbetreuung ist **kein** Ersatz für elterliche Kontrolle und Vertiefung des Lernstoffes. **Die Eltern/ Erziehungsberechtigten bleiben für die Erledigung der Hausaufgaben verantwortlich.** Lesen, Auswendiglernen, Diktatübungen, 1x1 Training und andere mündliche Aufgaben müssen zuhause erledigt werden.
- Bei mehrfachen Regelverstößen wird der Schülervon der Hausaufgabenzeit ausgeschlossen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden informiert.

11. Arbeitsgemeinschaften (AG'S)

- Die AG'S finden montags bis freitags (außer in den Ferien) in der Regel von 14:15 Uhr bis 15:00 statt. Eine AG findet erst statt bei einer Anmeldung von 8 Schülern.
- Die ersten zwei AG-Wochen sind Schnupperwochen.
- Je nach Angebot oder Thema können zusätzliche Kosten entstehen. Diese werden bei der AG – Beschreibung mit angegeben.
- Die Schüler, die für die Ganztagsbetreuung angemeldet sind, können in der Regel an allen AG's **kostenlos** teilnehmen.
- Die Schüler können sich thematisch einwählen. Die Teilnahme an der gewählten AG ist für ein Schulhalbjahr verbindlich.
- Damit die Schüler die Möglichkeit haben die AG in vollen Zügen mitzuerleben und um einen guten Ablauf der AG für alle Teilnehmer zu gewährleisten, sollte eine frühzeitige Entlassung oder Abholung des Kindes währenddessen nicht stattfinden.

- Fehlzeiten müssen von den Eltern umgehend entschuldigt werden.
- Ist ein(e) AG-Leiter(in) verhindert, fällt diese AG aus. Nur die angemeldeten Schüler der Ganztagsbetreuung werden weiterhin in der Einrichtung betreut.
- Die Anmeldeformulare für die AG's sind als Download auf der Homepage www.betreuung-budokan.de erhältlich.
- Bei mehrfachen Regelverstößen wird der Schüler von der AG ausgeschlossen.

12. Sport und Bewegung

Kinder haben einen natürlichen Bewegungsdrang. Da die motorische Entwicklung von Kindern für deren Gesamtentwicklung von großer Bedeutung ist, sind Sport- und Bewegungsangebote ein wichtiger Bestandteil des Ganztagsangebots (Entwicklung von Geist und Körper).

Die Sport- und Freizeitgestaltung nimmt in der Trägerschaft einen hohen Stellenwert ein. Wir wirken damit der Reizüberflutung durch Medien und der Bewegungsarmut, im allgemeinen Kinderalltag entgegen und bieten andere attraktive Angebote mit ausreichend motorischen Aktivitäten an. Dabei finden die Kinder Entspannung und Ausgleich zu deren Schulalltag.

Zur physischen und motorischen Weiterentwicklung der Kinder bieten wir so oft als möglich ein Sport- und Bewegungsprogramm an. Dieses wird auch zur sozialen Integration genutzt. Hierbei ist es uns wichtig, dass alle Schüler daran teilnehmen. Das Sport- und Bewegungsprogramm soll eine zentrale Rolle einnehmen – denn Sport macht stark und

- fördert die körperliche Fitness,
- ist wichtig für die soziale Integration,
- vermittelt Erfolgserlebnisse,
- stärkt das Selbstwertgefühl und das Selbstbewusstsein,
- steht für Gruppenerlebnisse,
- man lernt Verantwortung zu übernehmen,
- die Kinder lernen Regeln und Fairplay,
- baut Schwellenängste ab,
- steuert den Spiel- und Bewegungsdrang.

13. Unsere pädagogischen Ziele

Um den Kindern ein faires Miteinander in Freizeit und Sport zu vermitteln lehnen wir uns an die **Judo-Werte des DJB** an.



Höflichkeit

Behandle Deine Trainingspartner und Wettkampfgegner wie Freunde. Zeige Deinen Respekt gegenüber jedem Judo-Übenden durch eine ordentliche Verneigung.



Hilfsbereitschaft

Hilf Deinem Partner, die Techniken korrekt zu erlernen. Sei ein guter Uke. Unterstütze als Höher-Graduierter/Trainingsälterer die Anfänger. Hilf den Neuen, sich in der Gruppe zurecht zu finden.



Ehrlichkeit

Kämpfe fair, ohne unsportliche Handlungen und ohne Hintergedanken.



Ernsthaftigkeit

Sei bei allen Übungen und im Wettkampf konzentriert und voll bei der Sache. Entwickle eine positive Trainingseinstellung und übe fleißig.



Respekt

Begegne Deinem Lehrer/Deiner Lehrerin und den Trainingsälteren zuvorkommend. Erkenne die Leistungen derjenigen an, die schon vor Deiner Zeit Judo betrieben haben.



Bescheidenheit

Spielerische Dich selbst nicht in den Vordergrund. Sprich über Deinen Erfolg nicht mit Übertreibung. Orientiere Dich an den Besseren und nicht an denen, deren Leistungsstand Du bereits erreicht hast.



Wertschätzung

Erkenne die Leistung jedes Anderen an, wenn dieser sich nach seinen Möglichkeiten ernsthaft anstrengt.



Mut

Nimm im Randori und Wettkampf Dein Herz in die Hand. Gib Dich niemals auf, auch nicht bei einer drohenden Niederlage oder bei einem scheinbar übermächtigen Gegner.



Selbstbeherrschung

Achte auf Pünktlichkeit und Disziplin bei Training und Wettkampf. Verliere auf der Matte nie die Beherrschung, auch nicht bei Situationen, die Du als unfair empfindest.



Freundschaft

Achte all diese Werte und alle Menschen. Dann wirst Du beim Judo unweigerlich Freunde finden.

14. Freizeitgestaltung

- Nach den Hausaufgaben und den AG`s steht den Schülern die übrige Zeit zur freien Verfügung um ihre kreativen, sportlichen und/oder musischen Fähigkeiten zu stärken und zu vertiefen. Dabei finden die Schüler/innen Möglichkeiten zur Entspannung. Es können Kontakte und Freundschaften geknüpft und gepflegt werden. Ausgeprägt bzw. verinnerlicht werden dabei: Selbstverantwortlichkeit, Treffen von Entscheidungen und das Tragen von Konsequenzen der Entscheidungen.
- Während der Freizeit gibt es immer wieder Konflikte untereinander. Diese können durch das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Interessen, Bedürfnisse, Meinungen und Missverständnisse entstehen. Auseinandersetzungen sind wichtig, da sie als Lern- und Erfahrungsprozess für die Entwicklung der Sozialkompetenz gesehen werden. Die Betreuer/innen stehen den Schülern dabei zur Seite und unterstützen sie, eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung zu finden.

15. Ende der täglichen Betreuungszeit/des Ganztagsangebotes

- Schüler des Ganztagsangebots können nur dann vorzeitig nach Hause entlassen werden, wenn eine **schriftliche** Begründung der Eltern/Erziehungsberechtigten vorliegt.
- Die Betreuungszeit endet täglich um 14:30 Uhr bzw. 16:00 Uhr. Pünktlich um diese Zeit **muss** Ihr Kind abgeholt werden.
- Die Arbeitszeit des Betreuungspersonals endet um 16:00 Uhr. Muss das Betreuungspersonal auf die Abholung des Schülers warten (außerhalb des Schulgeländes), werden Ihnen für die Zeit über 16:00 Uhr hinaus 15,00 Euro berechnet. Wurde der Schüler nach 16:30 Uhr nicht abgeholt, und das Betreuungspersonal nicht über die Verspätung informiert, muss die Polizei informiert werden.
- Servicestunden können nur in Notfällen – nicht regelmäßig - in der Zeit von 14:30 bis 16:00 Uhr in Anspruch genommen werden. Die Kosten dafür betragen 2,50 € pro angefangene halbe Stunde.

16. Meldepflichtige Krankheiten und Kopflausbefall

Sollten Schüler an einer meldepflichtigen Krankheit erkrankt/dessen verdächtig sein, muss unverzüglich die Geschäftsstelle des Trägers informiert werden. Die Schüler müssen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder eine Verlaugung durch sie nicht mehr zu befürchten ist, zuhause bleiben.

Gleiches gilt auch für Schüler, die an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind.

Eltern/Erziehungsberechtigte sind gemäß § 34 Abs. 5 IfSG verpflichtet, der Gemeinschaftseinrichtung, die ihr Kind besucht, Mitteilung über einen beobachteten Kopflausbefall, auch nach dessen Behandlung, zu machen.

Bei einem wiederholten Lausbefall – innerhalb von 4 Wochen –, ist der Geschäftsstelle des Trägers ein ärztliches Attest über die erfolgreiche Behandlung des Befalls vorzulegen.

Übersicht der Meldepflichtigen und ansteckenden Krankheiten und die dabei zu beachtenden Regelungen des Infektionsschutzgesetzes, bei deren Vorliegen der Schüler die Einrichtung so lange nicht besuchen darf, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht zu befürchten ist.

- Keuchhusten
- Masern
- Mumps
- Cholera
- Diphtherie
- Durchfallerkrankungen durch EHEC-Bakterien Durchfallerkrankung (ausschließlich bei Kindern vor Vollendung des 6. Lebensjahres)
- Hämorrhagisches Fieber, viral bedingt Hirnhautentzündung (Meningitis) durch Meningokokken oder Haemophilus-B-Bakterien
- Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)
- Paratyphus
- Pest
- Poliomyelitis (Kinderlähmung)
- Scharlach- und bestimmte Streptokokken Infektionen
- Shigellose (Ruhr)
- Skabies (Krätze)
- Offene Tuberkulose der Lunge
- Typhus Virushepatitis (infektiöse Gelbsucht) Typ A und E
- Windpocken
- Verlausion

Krankheitserreger, bei deren Nachweis in Sekreten der Atemwege (Diphtherie-Bakterien) oder im Stuhl (alle übrigen Bakterien) eine Zustimmung des Gesundheitsamtes für die (Wieder-) Zulassung zum Schulbesuch/Ganztagsangebot erforderlich ist.

- Cholera-Vibrionen
- Diphtherie-Bakterien
- EHEC (enterohämorrhagische Escherichia coli Bakterien)
- Paratyphus-Salmonellen
- Ruhrerreger (Shigellen)
- Typhus-Salmonellen

Ausführliche Informationen über meldepflichtige Krankheiten sind beim Gesundheitsamt des Main-Kinzig-Kreises erhältlich.

17. Ferienangebot

Mit den Ferienangeboten bietet der Träger im Rahmen des Ganztagsangebots ein abwechslungsreiches Betreuungsangebot an.

Die Ferienprogramme sind mit zahlreichen Projekten, Ausflügen, ausreichend Zeit zum Spielen, Bewegungsmöglichkeiten und Kreativangeboten gestaltet. Den Schülern werden spannende und abwechslungsreiche, Erlebnis- und Abenteuerfreizeiten geboten.

An 6 Ferienwochen pro Jahr ist eine ganztägige Betreuung von 07:00 bis 16:00 Uhr möglich. Dies bietet besonders für berufstätige oder alleinerziehende Eltern eine gute Betreuungsmöglichkeit.

- zwei Wochen in den Herbstferien
 - eine Woche in den Winterferien
 - eine Woche in den Osterferien
 - drei Wochen in den Sommerferien
- Die genauen Themen für die einzelnen Ferienwochen werden frühzeitig veröffentlicht.
 - Eine Anmeldung für das Ferienprogramm ist ab dem Beginn des jeweiligen Schuljahres auf unserer Homepage über das **Online-Anmeldesystem** möglich. Die Ferienbetreuung ist wochenweise nach individuellen Bedarf buchbar.
 - Die Kosten für das Ferienangebot betragen 25,00 Euro (plus eine kleine Bearbeitungsgebühr) pro Woche bei einer Ganztagsbetreuung und sind mindestens zwei Wochen vor dem Beginn der gebuchten Ferienwoche zu begleichen. Darin enthalten sind Eintrittskarten, Bahntickets, Fahrkosten etc.
 - Die **Abmeldung** des Kindes von der Ferienbetreuung muss spätestens 4 Wochen vor dem jeweiligen Ferienbeginn dem Träger schriftlich mitgeteilt werden. Wird das Kind nicht innerhalb der genannten Frist abgemeldet, sind die entsprechenden Gebühren für die Ferienbetreuung zu entrichten.
 - Eine kurzfristige Abmeldung ist nur in begründeten Fällen möglich (z.B. bei Krankheit des Kindes mit Vorlage eines ärztlichen Attestes).

18. Kooperation Schule-Träger

Zwischen Schule und Träger besteht eine enge Zusammenarbeit. Beide vertreten gemeinsame Ziele.

- Eine regelmäßiger Informationsaustausch finden zwischen Schule und Träger statt.
- Es besteht eine permanente Absprache zwischen Lehrkräften und Betreuungspersonal.
- Lehrkräfte vertiefen die pädagogische Arbeit am Nachmittag mit der Anleitung von Hausaufgaben und/oder verschiedene Arbeitsgemeinschaften.

19. Familien und Elternarbeit

Unsere Angebote verstehen sich als familienergänzend. Somit steht die gemeinsame Verantwortung der Schüler im Mittelpunkt der Beziehung zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und dem Betreuungspersonal. Bei der Erziehung der Kinder kann die Betreuung nur unterstützen - hier stehen Eltern/Erziehungsberechtigte an erster Stelle.

Um eine positive Zusammenarbeit zu gewährleisten, und die Entwicklung des Schülers optimal zu fördern, sind gegenseitige Akzeptanz, Vertrauen, Geduld, Offenheit, gegenseitige Rückenstärkung, ähnliche Zielvorstellungen und ein regelmäßiger Informationsaustausch nötig:

- Aufnahmegespräch
- Elternfragebogen
- Tür- und Angelgespräch
- Elternbrief
- Beratungsgespräche nach Vereinbarung
- Familienfeste
- Elternabende
- Gemeinsame Projekte
- Elternbeirat

20. Betreuungspersonal

- Unsere Personalstruktur setzt sich aus unterschiedlichen Berufsgruppen zusammen:
 - Zertifizierte Betreuungskräfte im Ganztage.
 - Lizenzierte Übungsleiter/innen.
 - Lizenzierte Trainer/innen.
 - Fachkräfte im Sport.
 - Schulsportassistent/innen.
 - Bundesfreiwilligen-Dienst.
 - Sozialarbeiter/innen.
 - Pädagogische Fachkräfte (z.B. Lehrkräfte, Pädagogen/innen, Erzieher/innen usw.).
 - ehrenamtlich engagierten Eltern.

- Das Betreuungspersonal ist der erste Ansprechpartner bei Problemen, Wünschen und Anregungen und sorgt dafür, dass der Schüler zuverlässig zu den verschiedenen Angeboten des Ganztags (Mittagessen, Hausaufgabenhilfe, AG's etc.) geleitet werden.
- Für die Koordination, Organisation und Planung des Ganztagsangebots sowie die Zeit- und Personalplanung ist eine fachliche Leitung vor Ort verantwortlich.
- Der Träger verlangt von allen seinen Angestellten ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ohne Einträge. Dieses muss in regelmäßigen Abständen erneut beantragt und vorgelegt werden.
- Die Betreuungskräfte nehmen an jährlichen Fort- und Weiterbildungen sowie verschiedenen päd. Fachvorträgen und/oder Seminaren teil, z.B.:
 - Erste Hilfe am Kind
 - Gewaltprävention
 - Gewaltfreie Kommunikation
 - Haus der kleinen Forscher
 - Kindeswohl usw.

21. Raumnutzung

Das Ganztagsangebot wird in den durch die Schule zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten durchgeführt:

- Betreuungsräume
- Klassenräume (für die Hausaufgaben)
- Mensa
- Raum für Kreativ- und Förderangebote/Werkraum
- Bibliothek
- Aula
- Sporthalle
- Außenanlage
- Dojo
- Schulhof/Spielplatz
- Büro

22. Regeln des Ganztagsangebots

An der Schule regelt die Schulordnung das Zusammenleben während des gesamten Schultages.

Für das Ganztagsangebot gelten zusätzlich für alle teilnehmenden Schüler folgende Regelungen:

Allgemeine Regelungen:

- Ich melde mich persönlich bei dem Betreuungspersonal an, und lege anschließend meine Schulsachen und Jacke ordentlich auf die dafür vorhergesehenen Plätze.
- Ich spreche meine Betreuer/in mit Nachname an.
- Ich folge den Anweisungen des Betreuungspersonals.
- Auf dem Schulhof halte ich mich nur nach Absprache mit dem Betreuungspersonal auf.
- Ich renne nicht auf den Gängen oder in den Betreuungsräumen.
- Ich darf das Schulgelände nicht verlassen.
- Ich klettere nicht auf Bäume oder über den Zaun.
- Ich gehe in allen Räumen sorgfältig mit Mobiliar und Spielgeräten um.
- Ich benutze keine Schimpfwörter.
- Ich achte auf meine Wertgegenstände.
- Ich erledige meine Hausaufgaben selbstständig und ruhig im Hausaufgabenraum.

Spiele und Spielgeräte für den Innen- und Außenbereich:

Spiele und Spielgeräte für den Innenbereich müssen ordentlich zurückgegeben werden. Am Puzzletisch und am Tischkicker dürfen maximal 2 bis 4 Kinder gleichzeitig spielen. Spielgeräte für den Außenbereich können durch Abgabe eines „Pfandes“ vom Betreuungspersonal ausgeliehen werden.

Regeln in der Mensa und während des Mittagessens:

- Ich hole mir das Essen mit Besteck und Glas.
- Ich stelle mich leise und ohne zu drängeln in einer Reihe bei der Essensausgabe an.
- Ich folge der vorgegebenen Sitzordnung.
- Ich räume mein Geschirr selbstständig ab.
- Ich hinterlasse meinen Platz in der Mensa sauber.

Von den Schülern wird ein respektvolles und höfliches Verhalten den Betreuungspersonal und anderen Schülern gegenüber erwartet.

Befolgen Schüler wiederholt die Regeln nicht, bzw. widersetzen sich den Anordnungen des Betreuungspersonals oder der AG Leitung, werden sie von der weiteren Teilnahme am Ganztagsangebot ausgeschlossen.

23. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Betreuer/innen beginnt, wenn die Schüler in deren Obhut kommen und endet zu dem Zeitpunkt, wenn sie die Einrichtung verlassen. Inhalt und Umfang der Aufsichtspflicht werden von vielen Faktoren bestimmt: Körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung des Kindes, sowie vom Gruppenverhalten, Gefährlichkeit der Beschäftigung, von der örtlichen Umgebung und von der Zumutbarkeit der Betreuer/innen.

24. Gesetzliche Grundlagen

- Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessischen Schulgesetz vom 01.11.2011
- Erlas zur Umsetzung der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen vom 29.02.2008
- Qualitätsrahmen für die Profile ganztägig arbeitende Schulen
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
- Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder:
- Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0-10 Jahren in Hessen

25. Datenschutz

Der Träger richtet sich nach den EU-Datenschutzrichtlinien (DS-GVO).

Er erhebt nutzt und gibt Ihre personenbezogenen Daten nur dann weiter, wenn dies im gesetzlichen Rahmen erlaubt ist oder Sie in die Datenerhebung einwilligen.

Sie erhalten auf Antrag Ihrerseits kostenlose Auskunft darüber, welche personenbezogenen Daten über Sie gespeichert wurden.

Sofern Ihr Wunsch nicht mit einer gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von Daten (z. B. Vorratsdatenspeicherung) kollidiert, haben Sie ein Anrecht auf Berichtigung falscher Daten und auf die Sperrung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten.

Sport Club Budokan Maintal e.V.

Der Vorstand



